

vorläufiger Personalausweis

Wenn Sie z.B. bei der Post oder bei der Bank ein gültiges Ausweisdokument dringend benötigen und Ihr neu beantragter Personalausweis nicht rechtzeitig fertig wird, haben Sie die Möglichkeit, einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen.

Für die Antragsstellung müssen Sie persönlich im Ordnungsamt oder in einer der Verwaltungsaußenstellen vorsprechen.

Was müssen Sie mitbringen?

- den bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles Passbild
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde, sofern Sie noch keinen Personalausweis oder Reisepass von der Stadt Springe erhalten haben

Der vorläufige Personalausweis wird im Ordnungsamt bzw. in den Außenstellen sofort ausgestellt. Sie können ihn gleich mitnehmen.

Er ist drei Monate gültig. Bei der Ausstellung sollte auch gleich der endgültige Personalausweis beantragt werden. Sie brauchen für beide Dokumente nur ein Passbild mitzubringen.

Die Gebühr für den vorläufigen Personalausweis beträgt 12,00 €.

Die Gebühr ist bei Antragsstellung in bar zu entrichten.

Weitere Informationen:

- <http://www.bundesdruckerei.de/>